

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **01.07.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cölln
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Kreistagsabgeordneter Florian Merker
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Bernd Ramakers
24. Herr Karl-Heinz Schnitzler
25. Frau Petra Schoppe
26. Herr Hans Georg Schröder
27. Herr Wolfgang Wappenschmidt
28. Herr Dieter Welsink
29. Herr Thomas Welter
30. Herr Johann-Andreas Werhahn
31. Frau Birte Wienands
32. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

33. Herr Denis Arndt
34. Herr Udo Bartsch
35. Herr Udo Bernards
36. Frau Christa Buers
37. Frau Margot Dubbel
38. Herr Horst Fischer
39. Frau Diana Geldermann
40. Herr Harald Holler
41. Frau Doris Hugo-Wisseemann
42. Herr Dieter Jüngerkes
43. Herr Klaus Krützen
44. Frau Sabine Kühl
45. Frau Frederike Küpper
46. Herr Reinhard Rehse
47. Herr Rainer Schmitz
48. Frau Gertrud Servos
49. Herr Christian Stupp
50. Herr Rainer Thiel MdL
51. Frau Astrid Maria Westermann

entschuldigt

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

52. Herr Marco Becker
53. Herr Erhard Demmer
54. Frau LL.M. Nilab Fayaz
55. Herr Hans Christian Markert MdL
56. Frau Marianne Michael-Fränzel
57. Herr Matthias Molzberger
58. Frau Angela Stein-Ulrich
59. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• FDP-Fraktion

60. Herr Bodo Dirk Aßmuth
61. Herr Bijan Djir-Sarai
62. Herr Simon Kell
63. Herr Rolf Kluthausen
64. Herr Dirk Rosellen
65. Herr Tim Tressel

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 66. Frau Kirsten Eickler
- 67. Frau Christel Rajda entschuldigt
- 68. Herr Oliver Schulz
- 69. Frau Bianca Staubitz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 70. Frau Dr. Martina Flick
- 71. Frau Gabriele Parting
- 72. Herr Carsten Thiel bis 16.45 Uhr

- **AfD**

- 73. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki
- 74. Herr Markus Christopher Roßdeutscher bis 16.30 Uhr

- **Zentrum**

- 75. Herr Gerhard Woitzik

- **Verwaltung**

- 76. Frau Heike Bongers
- 77. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Reinhold Jung
- 80. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 81. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 82. Herr Martin Stiller

- **Schriftführerin**

- 83. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	9
2.	Verpflichtung und Einführung eines/von Kreistagsabgeordneten	10
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	10
4.	Verteilung der stellvertretenden Vorsitze von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0120/XVI/2014	11
5.	Landschaftsverband Rheinland Vorlage: 010/100/XVI/2014	13
5.1.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Vorlage: 010/101/XVI/2014	13
5.2.	Wahl der Reservelisten bzw. einzelner Bewerber aus den Reservelisten Vorlage: 010/102/XVI/2014	14
6.	Wahl von Mitgliedern des Regionalrates Vorlage: 61/0121/XVI/2014	15
7.	11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss - (Aufnahme eines Landschaftsschutzgebietes in der Norfbachau in den Landschaftsplan) hier: Aufstellungsbeschluss des Kreistages zur Durchführung der 11. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - Vorlage: 61/103/XVI/2014	17
8.	2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - (Auf- nahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksre-gierung v. 19.02.2008) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Bei-rates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Greven-broich/Rommerskirchen - durch den Kreistag. Vorlage: 61/104/XVI/2014	17
9.	9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/105/XVI/2014	18
10.	Erweiterung der Schule am Chorbusch in Dormagen um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Vorlage: 40/106/XVI/2014	18
11.	Neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule Vorlage: 40/107/XVI/2014	19

12.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0112/XVI/2014	19
13.	Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem neuen Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz - NRW mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 Vorlage: 51/0113/XVI/2014	20
14.	Änderung der Betriebsatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/0122/XVI/2014	20
15.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss.....	21
15.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Vertagung.....	21
15.2.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS2/0111/XVI/2014	21
16.	Anträge	22
16.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss" vom 17.06.2014 Vorlage: 010/0126/XVI/2014	22
16.1.1.	Ergänzender Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu Tagesordnungspunkt 16.1 "Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/0140/XVI/2014	22
16.1.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Verbraucherberatung" vom 25.06.2014 Vorlage: 010/0139/XVI/2014	23
17.	Mitteilungen.....	23
17.1.	Rundfahrt durch den Rhein-Kreis Neuss.....	23
17.2.	Sitzungstermine.....	23
17.3.	Haushalt.....	23
17.4.	Konverter	23
17.5.	Sturm "Ela".....	24
17.6.	EEG-Umlage	24
18.	Anfragen	24
18.1.	Einwohnerfragestunde.....	24

18.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Stromlieferverträgen des Rhein-Kreises Neuss	24
18.3. Ältestenrat.....	25
19. Einwohnerfragestunde.....	25

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 der konstituierenden Sitzung am 18.06.2014 in dem vorgelegten Protokoll nicht richtig wieder gegeben seien. Richtig sei, dass den Vorsitz die SPD-Kreistagsfraktion (H. Jüncker) inne habe.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	<ul style="list-style-type: none">- Niederschrift Kreistag vom 18.06.2014- Haushalt 2014 (mit CD-Rom)- Flyer Rheinischer Kultursommer- Broschüre CSR-Mehrwert im Rhein-Kreis Neuss
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	<ul style="list-style-type: none">- Anträge der Fraktionen ☒
Zu Top 15 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetriebsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss	<ul style="list-style-type: none">- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – endgültige Version- ☒
Zu Top 16.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss“ vom 17.06.2014	<ul style="list-style-type: none">- Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive ☒- Ergänzender Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 1 nÖT Jahresabschluss 2013 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	<ul style="list-style-type: none">- Jahresabschluss 2013
Zu Top 10 nÖT Anfragen	<ul style="list-style-type: none">- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Stromlieferungen des Rhein-Kreises Neuss“ vom 23.06.2014 und Antwort der Verwaltung ☒
Gesellschafterverslg. KW GV GmbH	<ul style="list-style-type: none">- Jahresabschluss 2013 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Verpflichtung und Einführung eines/von Kreistagsabgeordneten

Protokoll:

Alle Kreistagsabgeordneten wurden bereits in der ersten Sitzung verpflichtet.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive beantragt habe im Berufsschulbeirat Frau Penz durch Frau Külbs zu ersetzen.

KT/20140701/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen

Die **sachkundige Bürgerin Martina Hennesen** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Berufsschulbeirat

Die **sachkundige Bürgerin Bettina Külbs** (UWG/Die Aktive) ersetzt die sachkundige Bürgerin Marina Penz als **stellvertretendes beratendes Mitglied**

Kulturausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Maria Widdekind** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Rotger Kindermann** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Elisabeth Fittgen** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Norbert Dahmen** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Martina Hennesen** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Norbert Dahmen** (CDU) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Schulausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Marina Penz** (UWG/Die Aktive) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der **sachkundige Bürger Kantharupan Balasubramaniam** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Dr. Hermann-J. Baaken** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Gerald Schneider** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hans Hefner** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Karl-Heinz Mohren** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Weisel** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Renate Kox** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Stefan Crefeld** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Guido Otterbein** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Stephan Ingenhoven** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Beate Schmidt-Härlen** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verteilung der stellvertretenden Vorsitze von Ausschüssen und Gremien

Vorlage: 010/0120/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte kritisch an, dass es parlamentarischer Brauch gewesen sei, dass der stellvertretende Vorsitzende stets von der anderen Zählgemeinschaft gestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass dies nicht immer der Fall gewesen sei. Außerdem sollten die Kräfteverhältnisse auch bei der Besetzung der stellvertretenden Vorsitze berücksichtigt werden.

Aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs unterbrach Landrat Hans-Jürgen Petrauschke von 15.20 Uhr bis 15.35 Uhr die Sitzung.

KT/20140701/Ö4**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt folgende Einigung der Kreistagsfraktionen über die Verteilung der stellvertretenden Ausschuss- und Gremienvorsitze - ohne Widerspruch - zustimmend zur Kenntnis:

Ausschuss/Gremium	stellv. Vorsitz	
Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	Abmuth, Dirk	FDP
Finanzausschuss	Ammermann, Dr. Gert	CDU
Liegenschaftsausschuss	Bartsch, Udo	SPD
Kulturausschuss	Radmacher, Franz-Josef	CDU
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Kluthausen, Rolf	FDP
Personalausschuss	Jüngerkes, Dieter	SPD
Planungs- und Umweltausschuss	Wappenschmidt, Wolfgang	CDU
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Stein-Ulrich, Angela	B'90
Sportausschuss	Staubitz, Bianca	Die Linke/ Piraten
Wahlprüfungsausschuss	Ammermann, Dr. Gert	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Jüngerkes, Dieter	SPD
Schulausschuss	Wienands, Birte	CDU
Krankenhausausschuss	Stephan-Gellrich, Susanne	B'90
Betriebsausschuss der Seniorenhäuser	Meis, Ursel	CDU

Daneben soll nach Möglichkeit die Vorsitze in folgenden Ausschüssen/Gremien wie folgt besetzt werden:

Ausschuss/Gremium	stellv. Vorsitz	
Jugendhilfeausschuss	Heyner	CDU
Polizeibeirat	Schulz, Oliver	Die Linke/ Piraten
Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH	Bernards, Udo	SPD
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn	Boestfleisch, Walter	FDP

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Landschaftsverband Rheinland Vorlage: 010/100/XVI/2014

5.1. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Vorlage: 010/101/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink teilte den gemeinsamen Wahlvorschlag mit:

Petrauschke	Steinmetz
Dr. Ammermann	Cöllen
Servos	Arndt
Kresse	./.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass im Falle des Ausscheidens von Herrn Kresse die Liste ziehen würde und kein Vertreter des Kreistages.

Dies sei bekannt, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer.

Da keine weiteren Vorschläge vorlagen, erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Stimmzettel und bat um die Benennung von Wahlhelfern.

Als Wahlhelfer wurden folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Bernd Ramakers(CDU)
- Dieter Jüngerkes (SPD)

Die Wahlhelfer überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und überwachten die Ausgabe der Stimmzettel. Zur Stimmabgabe wurden die Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fest, dass alle anwesenden Wahlberechtigten gewählt haben. Im Anschluss erfolgte die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer. Als Ergebnis gab Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das unten aufgeführte Abstimmungsergebnis bekannt.

KT/20140701/Ö5.1

Beschlusse:

Gemäß § 7 b Abs. 2 LVerbO wählt der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder:

	Mitglied	Ersatzmitglied	Fraktion
1.	Petrauschke, Hans-Jürgen	Steinmetz, Jürgen	CDU
2.	Ammerman, Dr. Gert	Cöllen, Heiner	CDU
3.	Servos, Gertrud	Arndt, Denis	SPD
4.	Kresse, Martin	./.	Bündis 90/ Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

73 abgegebene Stimmen
73 gültige Stimmen

67 Ja-Stimmen

- 2 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

5.2. Wahl der Reservelisten bzw. einzelner Bewerber aus den Reservelisten

Vorlage: 010/102/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte kurz den Stimmzettel und bat anschließend erneut die benannten Wahlhelfer nach vorne.

Die Wahlhelfer überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und überwachten die Ausgabe der Stimmzettel. Zur Stimmabgabe wurden die Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fest, dass alle anwesenden Wahlberechtigten gewählt haben. Im Anschluss erfolgte die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer. Als Ergebnis gab Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das unten aufgeführte Abstimmungsergebnis bekannt.

KT/20140701/Ö5.2

Beschluss:

Bei der Wahl der Reservelisten wurde im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss folgendes Ergebnis erzielt:

1.	Zahl der abgegebenen Stimmen insgesamt:	73 Stimmen
	Davon gültige Stimmen insgesamt:	70 Stimmen
2.	Auf die einzelnen Reservelisten als Ganze wurden folgende Stimmen abgegeben:	
	Liste CDU:	32 Stimmen
	Liste SPD:	18 Stimmen
	Liste Bündnis 90/Die Grünen:	9 Stimmen
	Liste FDP:	6 Stimmen
	Liste Die Linke:	1 Stimmen
	Liste Frei Wähler NRW:	1 Stimmen
	Liste AfD:	0 Stimmen
	Liste Piraten:	2 Stimmen
3.	Auf einzelne Bewerber der einzelnen Listen wurde folgende Stimme abgegeben:	
	Traeder, Thomas, AfD	1 Stimmen

6. Wahl von Mitgliedern des Regionalrates **Vorlage: 61/0121/XVI/2014**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink schlug Hans-Jürgen Petrauschke und Thomas Welter vor.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schlug Rainer Thiel und Ingeborg Arndt vor. Er gehe davon aus, dass wie bei allen anderen Ausschüssen und Gremien Hare-Niemeyer angewendet werde. Demnach ergebe sich je ein Sitz für CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stimmte dem zu. Die Abstimmung nach Listen würde zu einem anderen Ergebnis führen und wäre kein guter Einstieg in die neue Wahlperiode.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Ausschüssen entsprechend Hare-Niemeyer gewährleistet sein müsse. Bei externen Gremien sei dies jedoch nicht erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann stimmte zu, dass zwar Hare-Niemeyer anzuwenden sei. Dabei bilde jedoch nicht die Fraktionsstärke die Grundlage der Berechnung, sondern es seien auch gemeinsame Vorschläge zulässig. Nebenbei merkte er aber an, dass es auch nicht richtig sein könne, dass eine Fraktion mit 8 Mitgliedern genauso viele Sitze bekommt wie eine Fraktion mit 31 Mitgliedern. Auch bei Berücksichtigung der Zählgemeinschaften (CDU/FDP: 37 , SPD/B'90: 27) ergebe sich kein anderes Bild. Es sei nicht einzusehen, dass CDU/FDP mit 37 Sitzen nur einen, SPD/Bündnis 90/Die Grünen mit 27 Sitzen dagegen zwei Mandate bekomme.

Dass die CDU 2/3 der Sitze bekomme sei nicht richtig, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Auch wenn man sich nicht gegen eine Listenabstimmung wehren könne, entspreche dies nicht der gemeinsamen Absprache. Es sei vielmehr ein Verfahrenstrick um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zu. Das Ergebnis einer Listenabstimmung würde ebenfalls nicht die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln. Es sei daher vielmehr eine Frage des politischen Stils. Er wies aber darauf hin, dass im Falle einer Listenabstimmung die größte Stadt im Rhein-Kreis Neuss nicht im Regionalrat vertreten sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass kein andere als der Vorschlag Petrauschke, Thiel, Welter vor der konstituierenden Sitzung mit der SPD abgestimmt gewesen sei. Erst bei der Vorbesprechung habe man erfahren, dass die SPD von der Vereinbarung abweicht. Er betonte, dass die Entscheidung der CDU nichts mit einer Zurücksetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu tun habe. Die CDU möchte, dass der Rhein-Kreis Neuss durch den Landrat und einen Kollegen aus einer kleinen kreisangehörigen Gemeinde vertreten ist.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte klar, dass man einem gemeinsamen Wahlvorschlag nach dem Rechenergebnis Hare-Niemeyer zugestimmt habe. Nach genauerer Betrachtung habe man jedoch festgestellt, dass der Vorschlag nicht dem Rechenergebnis entspricht und sich davon distanziert.

Unabhängig von dem was rechtlich möglich ist, sollte man einen fairen Stil bei der Beset-

zung der politischen Gremien finden, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Da sich die Mehrheitsverhältnisse verändert haben, sollten sich auch möglichst viele Bürger wiederfinden.

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai mahnte, jetzt keine künstliche Kultur der Empörung aufzubauen. Letztendlich würden alle davon profitieren, wenn der Landrat im Regionalrat vertreten ist.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass zwei verschiedene Wahlvorschläge vorlägen. Ein Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion (1. Hans-Jürgen Petrauschke und 2. Thomas Welter) und ein Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion (1. Rainer Thiel und 2. Ingeborg Arndt). Da keine weiteren Vorschläge vorlagen, erläuterte er den Stimmzettel.

Es könne entweder „Vorschlag 1“ oder „Vorschlag 2“ angekreuzt werden.

„Vorschlag 1“ sei die Liste der CDU-Kreistagsfraktion (1. Hans-Jürgen Petrauschke und 2. Thomas Welter) und „Vorschlag 2“ sei die gemeinsame Liste der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (1. Rainer Thiel und 2. Ingeborg Arndt).

Anschließend bat er um die Benennung von Wahlhelfern.

Als Wahlhelfer wurden folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Bernd Ramakers(CDU)
- Dieter Jüngerkes (SPD)

Die Wahlhelfer überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und überwachten die Ausgabe der Stimmzettel. Zur Stimmabgabe wurden die Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fest, dass alle anwesenden Wahlberechtigten gewählt haben. Im Anschluss erfolgte die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer. Als Ergebnis gab Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das unten aufgeführte Abstimmungsergebnis bekannt.

Nach Hare-Niemeyer ergeben sich danach zwei Sitze für die Liste „Vorschlag 1“ und ein Sitz für die Liste „Vorschlag 2“.

KT/20140701/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag wählt folgende drei Personen zu Mitgliedern des Regionalrates:

	Name	Vorname	Beruf	Straße, Wohnort	Geb.-Datum	Telefon/Fax	Partei	Stadt/Gemeinde
1.	Petrauschke	Hans-Jürgen	Landrat	Lindenstr. 2, 41515 Grevenbroich	27.05.1956	02181/6011010		Grevenbroich
2.	Welter	Thomas	Rechtsanwalt	An der Maar 36, 41363 Jüchen	06.08.1968	02181/238833	CDU	Jüchen
3.	Thiel	Rainer	MdL	c/o Platz der Republik 11, 41515 Grevenbroich	20.09.1951	02181/225020	SPD	Grevenbroich

Abstimmungsergebnis:

72 abgegebene Stimmen

71 gültige Stimmen

40 Stimmen für Vorschlag 1
31 Stimmen für Vorschlag 2

7. 11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss - (Aufnahme eines Landschaftsschutzgebietes in der Norfbachau in den Landschaftsplan)

hier:

Aufstellungsbeschluss des Kreistages zur Durchführung der 11. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss -

Vorlage: 61/103/XVI/2014

KT/20140701/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 27 i. V. m. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW die Aufstellung der 11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss Teilabschnitt I-Neuss- .

Gegenstand dieses Änderungsverfahrens ist die Aufnahme von Flächen (Anlage 2) im Bereich der Norfbachau bei Neuss-Derikum in den Landschaftsplan des Rhein-Kreis Neuss und die Festsetzung dieser Flächen als Landschaftsschutzgebiet gem. §26 Bundesnaturschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/104/XVI/2014

KT/20140701/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – in der zur Sitzung vorgeleg-

ten Fassung vom April 2014 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. 9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/105/XVI/2014

KT/20140701/Ö9

Beschluss:

a) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss –.

b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und der Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Erweiterung der Schule am Chorbusch in Dormagen um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Vorlage: 40/106/XVI/2014

KT/20140701/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache) ab dem Schuljahr 2014/2015 in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

Vorlage: 40/107/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Marco Becker teilte mit, dass man der Vorlage in der vorgelegten Form nicht zustimmen könne, da bei der Erhebung von Elternbeiträgen auch Empfänger von Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigt werden. Es sei nicht richtig, auf deren kleines Einkommen zurückzugreifen.

KT/20140701/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

59 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, AfD, Zentrum, LR)

11 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)

1 Enthaltungen (UWG/ Die Aktive)

12. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 51/0112/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Marco Becker bat um Vertagung des Beschlusses. Der Landtag habe inzwischen das erste Ausführungsgesetz zum KJHG geändert, welches Teil des neuen KiBiG ist. Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt mache daher wenig Sinn, da die Satzung im Herbst erneut geändert werden müsste.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Änderungen jederzeit möglich seien.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat ebenfalls um Vertagung. Außerdem wäre eine Aufstellung zu den geplanten Änderungen sinnvoll (s. **Anlage**).

KT/20140701/Ö12

Beschluss:

Der Beschluss über die neue Satzung für das Jugendamt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem neuen Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz - NRW mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015
Vorlage: 51/0113/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich, ob der Rhein-Kreis Neuss bei der Erhebung der Elternbeiträge ein Auswahlermessen habe. Die Vorlage sei nicht eindeutig.

Dezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass die Verantwortung für die Erhebung von Elternbeiträgen allein beim Kreistag des Rhein-Kreises Neuss liege. Die Entscheidung habe daher der Kreistag und nicht der LVR zu treffen. Außerdem wies er darauf hin, dass die Eltern mit einem Einkommen von unter 15.000 Euro pro Jahr von den Beiträgen befreit seien. Es werde nicht unterschieden, ob ein Kind eine Behinderung hat oder nicht.

Wenn es jedoch bei heilpädagogischen Kindertagesstätten bei der der Befreiung bleibt, wäre dies keine Gleichbehandlung, so Kreistagsabgeordneter Marco Becker.

Dezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass es sich dabei nicht mehr um Leistungen nach SGB VIII handele.

KT/20140701/Ö13

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, § 6 Absatz 6 der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 10.12.2008 in seiner Fassung vom 23.09.2011 ersatzlos zu streichen.
2. Die Beitragssatzung erhält die mit der Einladung vorgelegte Fassung.
3. Die veränderte Satzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

60 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, AfD, Zentrum, LR)
3 Gegenstimmen (Die Linke/Piraten)
8 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

14. Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 507/0122/XVI/2014

KT/20140701/Ö14

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss wie folgt neu zu fassen: „Der Betriebsausschuss für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss besteht aus 9 Mitgliedern.“
2. Die Änderung tritt zum 01.08.2014 in Kraft

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Aufgrund der vielen Änderungen in der Tischvorlage beantragte Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich die Vertagung des Beschlusses.

Kreistagsabgeordneter Klaus Krützen kritisierte, dass die Kommunen so um ihre Selbstverwaltung gebracht würden. Er sehe keine inhaltliche Notwendigkeit. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sollten die Aufgabe durch die kleinere Einheit wahrgenommen werden.

15.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Vertagung

KT/20140701/Ö15.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)
42 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, AfD, Zentrum, LR)

15.2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: ZS2/0111/XVI/2014

KT/20140701/Ö15.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss".

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)
30 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, Zentrum)
1 Enthaltung (AfD)

16. Anträge

16.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss" vom 17.06.2014 Vorlage: 010/0126/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass neben dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch zwei Anträge von SPD und UWG/Die Aktive zu dem Thema eingegangen seien.

Die Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert und Doris Hugo-Wisseemann erläuterten die Anträge ihrer Fraktionen.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting bat um Vertagung des Antrags und um nähere Informationen von der Verbraucherzentrale im nächsten Kreisausschuss.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies drauf hin, dass es sich um kein Kreisthema handele. Wenn, dann müsse dies im Konsens mit den Städten und Gemeinden geschehen. Er schlage daher vor die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bis Jahresende ein Konzept zu erstellen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert machte darauf aufmerksam, dass der Zeitraum für die Erstellung des Konzeptes nicht zu groß angelegt werden sollte, damit ein möglicher Antrag auf Landesmittel noch mit in die Haushaltsberatungen des Landes einfließen könne. Neben der Verbraucherzentrale Dormagen sollte auch die Landesverbraucherzentrale (Finanzierungsmodelle) mit einbezogen werden.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting zog ihren Antrag auf Vertagung zurück.

KT/20140701/Ö16.1

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bis Jahresende ein Konzept zur Verbraucherberatung im Kreisgebiet zu erstellen und die Ergebnisse im Kreisausschuss vorzustellen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16.1.1. Ergänzender Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu Tagesordnungspunkt 16.1 "Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/0140/XVI/2014

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 16.1.

16.1.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Verbraucherberatung" vom 25.06.2014 Vorlage: 010/0139/XVI/2014

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 16.1.

17. Mitteilungen

17.1. Rundfahrt durch den Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am 25.08.2014 ein Rundfahrt mit den neuen Kreistagsabgeordneten statt fände. Geplant sei u.a. der Besuch verschiedener Einrichtungen des Kreises.

17.2. Sitzungstermine

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am 23.09.2014 um 17.00 Uhr eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt finde. Außerdem wies er darauf hin, dass der Finanzausschuss vom 15.09.2014 auf den 28.10.2014 verschoben werde.

17.3. Haushalt

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass in 2014 mit einer um 900.000 Euro geringeren Wohngelderstattung zu rechnen sei. Noch unklar seien die Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung NRW.

17.4. Konverter

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete kurz vom Gespräch der Firma Amprion mit den Städten und Gemeinden am 17.06.2014. Die Unterlagen füge man dem Protokoll bei (s. **Anlage**).

Ziel sollte es sein, verschiedene Standorte zu betrachten und faire Kriterien zu finden, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man mit den Städten und Gemeinden die Kriterien besprechen werde und die dabei möglicherweise geäußerte Bedenken zusammenfassend weitergeben werde.

17.5. Sturm "Ela"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete vom Gipfeltreffen zu den Schäden durch den Sturm am Pfingstmontag beim Innenministerium. Dabei ging es insbesondere um die Beteiligung des Landes an den Sturmschäden. Er halte dabei eine Pauschalierung für sinnvoll.

Dem stimmte Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zu und betonte, dass es vorrangig um die Wiederherstellung von Infrastruktur und nicht um den Ausgleich von Vermögensschäden gehe.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert wies darauf hin, dass das Land nicht verpflichtet sei, für die Schäden aufzukommen. In diesem Zusammenhang bat er darum, dass die Kreisverwaltung überprüft, inwieweit der Versicherungsschutz des Rhein-Kreises Neuss ausreichend ist.

Eine Elementarschadenversicherung sei nicht immer möglich, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

17.6. EEG-Umlage

Protokoll:

Die vom Bundestag beschlossene EEG-Umlage stelle ab 2017 nicht nur für die Braunkohlekraftwerke ein Risiko dar, sondern auch für alle energieintensiven Unternehmen, die für den Stromverbrauch innerhalb ihres Betriebes dann die Umlage zahlen müssten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

18. Anfragen

18.1. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nahm Bezug auf die Anfrage von Kreistagsabgeordneten Marco Becker in der letzten Sitzung des Kreistages zur Einwohnerfragestunde. Bisher sei es so gehandhabt worden, dass man die Tagesordnung dann nach Bedarf umgestellt habe. Problematisch sei auch die Uhrzeit zu der der Kreistag beginnt. Es mache daher Sinn, die Einwohnerfragestunden zunächst, wie gehabt, am Ende der Tagesordnung zu belassen.

18.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Stromlieferverträgen des Rhein-Kreises Neuss

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die im nichtöffentlichen Teil vorgelegte Antwort der Verwaltung hin.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert betonte, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass man sich rechtzeitig im Kreistag über die Kriterien verständigt. Neben der Wirtschaftlichkeit sollte auch die Nachhaltigkeit mit einbezogen werden.

18.3. Ältestenrat

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat um eine Sitzung des Ältestenrates in der auch das Thema „Einsatz der stellvertretenden Landräte“ besprochen werden könne.

Man werde dies für Ende August/Anfang September einplanen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

19. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0141/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.07.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag CDU

Antrag SPD

Antrag B'90/Die Grünen

Antrag UWG/Die Aktive

An den
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

27. Juni 2014

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Kreistages am 1. Juli 2014 möchte ich folgende sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zur Wahl in die Kreisausschüsse vorschlagen:

Ausschuss	Name, Vorname	Mitglied (M)/ Stellvertreter (S)
Sportausschuss	Baaken, Dr. Hermann-J.	S
	Schneider, Gerald	S
	Hefner, Hans	S
	Mohren, Karl-Heinz	S
	Weisel, Wolfgang	S
	Kox, Renate	S
	Crefeld, Stefan	S
	Otterbein, Guido	S
Kulturausschuss	Widdekind, Maria	S
	Kindermann, Rotger	S
	Fittgen, Elisabeth	S
	Dahmen, Norbert	S

Norbert Dahmen sB entfällt damit für den Planungs- und Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

30. Juni 2014

Kreistagssitzung am 01. Juli 2014 – TOP 3

Sehr geehrter Herr Landrat,

als weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und im
Kulturausschuss benennen wir Martina Hennesen.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Sportausschuss benennen wir Stephan
Ingenhoven.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 25. Juni 2014
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des **Kreistages am 1. Juli 2014** benennen wir

unsere sachkundige Bürgerin **Beate Schmidt-Härten**
als weiteres stellvertretendes Mitglied im **Sportausschuss**

und

unseren sachkundigen Bürger **Kantharupan Balasubramaniam**
als weiteres stellvertretendes Mitglied im **Sozial- und Gesundheitsausschuss**.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

25. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 01.07.2014 stellen wir den Antrag auf folgende Korrektur der Ausschussbesetzung:

Schulausschuss

das stellv. Mitglied des Schulausschusses Marina Penz tritt auf eigenen Wunsch von seinem Amt zurück.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0142/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.07.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Anlagen:

Vereinbarung Stand 11.04.2014

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben nach dem Landesbetreuungsgesetz der Stadt Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss wird gem. §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) (SGV NRW 202) i.V.m. § 4 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (SGV NRW 2023) sowie § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (LBtG) (SGV NRW 2170) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die zuständige Behörde ist nach § 1 des Landesbetreuungsgesetzes für Betreuungsangelegenheiten im Sinne des § 1 des Betreuungsbehördengesetzes vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002, 2025) die Stadt Grevenbroich als Große kreisangehörige Stadt.

Die Stadt Grevenbroich überträgt dem Rhein-Kreis Neuss die Aufgaben nach dem Betreuungswesen im Wege der Delegation nach § 23 Abs. 1 GKG I. Alternative, der Kreis übernimmt die Aufgabe in seine Zuständigkeit.

§ 2 Sprechstunden in Grevenbroich

Der Kreis bietet wöchentlich eine Sprechstunde für Beratungen und zur Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Betreuten und Bevollmächtigten in Grevenbroich an. Über die Nutzung der Sprechstunden werden Aufzeichnungen geführt, um nach Ablauf eines Jahres zwischen Rhein-Kreis Neuss und Stadt Grevenbroich Einvernehmen darüber zu erzielen, ob und in welchem Umfang das Angebot (Sprechstunden) beibehalten wird.

§ 3 Personalübernahme

Die Stadt Grevenbroich kann einen Mitarbeiter an den Rhein-Kreis Neuss überleiten. Sollte dies bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht möglich sein, nimmt der Rhein-Kreis Neuss die übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal wahr.

Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung kann die Stadt Grevenbroich mit der Rückübertragung der Aufgaben einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, die der Rhein-Kreis Neuss für diese Aufgaben eingesetzt hat, mit übernehmen.

§ 4 Kostenerstattung

Der Kreis erhält von der Stadt eine pauschale Kostenerstattung. Bei wesentlichen Änderungen im Aufgabenbestand erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Personalausstattung und damit der Erstattungspauschale im gegenseitigem Einvernehmen.

Die Kostenerstattung umfasst die Personal- und Sachkosten einer sozialpädagogischen Fachkraft in Höhe der bei der Betreuungsstelle des Kreises üblichen tariflichen Eingruppierung, derzeit Entgeltgruppe S 12, sowie einer halben Verwaltungskraft des mittleren Dienstes der Besoldungsstufe A 7.

Im Falle einer Überleitung umfasst die Kostenerstattung die Personal- und Sachkosten für die übergeleitete Fachkraft in Höhe der derzeitigen Eingruppierung, solange sie im Dienst des Kreises steht, sowie einer halben Verwaltungskraft des mittleren Dienstes der Besoldungsstufe A 7.

Der pauschalen Kostenerstattung werden die jeweils aktuellen Personalkostentabellen der KGSt zugrunde gelegt. Entsprechendes gilt für die Erstattung der Sachkosten. Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Der angepasste Jahreswert ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichts der KGSt folgt. Die Zahlungen erfolgen anteilig zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11 eines Jahres.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam, frühestens am 01.07.2014. Sie gilt für mindestens fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn die Vereinbarung nicht von einem Vertragspartner spätestens ein Jahr vor Fristablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Anwendung dieser Vereinbarung ist die Bezirksregierung Düsseldorf als Schiedsstelle anzurufen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sofern die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Für die Stadt Grevenbroich

Grevenbroich, den

Bürgermeisterin

Dezernent

Für den Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich den

Landrat

Allgemeiner Vertreter

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0139/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.07.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema
"Verbraucherberatung" vom 25.06.2014**

Anlagen:

Antrag UWG/Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 25.06.2014

Verbraucherberatung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreistag am 01.07.2014 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass eine flächendeckende und bürgernahe Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss sichergestellt wird.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen diese Voraussetzung zu schaffen und den Kommunalanteil gemeinsam abzudecken.

Der Kommunalanteil würde gemäß einer Modellrechnung der Verbraucherzentrale für eine Beratungsstelle für das Jahr 2014 bei ca. 126.375 € liegen. Zuzüglich einmaliger Kosten mit einem Kommunalanteil in Höhe von ca. 66.355 €.

Begründung:

In der Stadt Dormagen existiert als einziger Kommune im Rhein-Kreis Neuss eine Beratungsstelle der Verbraucherberatung NRW.

Im Zeitraum vom 15.04.13 bis 15.05.13 kamen Auskunftssuchende aus folgenden Städten:

Aus Dormagen ca. 58 %, aus der Stadt Neuss ca. 25 %, aus allen anderen Kreiskommunen jeweils unter 10 %.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

- 2 -

Die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive hält den derzeitigen Zustand mit nur einer Verbraucherberatung im Rhein-Kreis und dazu noch mit verkehrstechnisch schlechter Anbindung in Dormagen für völlig unzureichend.

Die hohen prozentualen Besucherzahlen (42%) die nicht aus Dormagen kommen, dokumentieren, dass ein erheblicher Beratungsbedarf besteht.

Wir gehen davon aus, dass in den anderen Kommunen des Kreises ein gleich hoher Beratungsbedarf besteht.

Nach fast einem Vierteljahrhundert soll auch der Hausfrauenbund in Neuss seine Beratung zum 30.06.2014 einstellen. (NGZ 24.06.2014)

Daher halten wir es jetzt für noch dringender, dass eine flächendeckende Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss hergestellt wird

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0140/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.07.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzender Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu
Tagesordnungspunkt 16.1 "Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss"**

Anlagen:
Antrag SPD
Anlage



An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: BrigitteBaasch.ktf@t-online.de

30 . Juni 2014

**Ergänzender Beschlussvorschlag zu TOP 16.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen zum Thema „Verbraucherzentrale“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, den folgenden ergänzenden Beschlussvorschlag zum Top 16.1 Vorlage
010/0126/XVI/2014 zur Abstimmung zu stellen.

Ergänzender Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die (Mit)-Finanzierung der bestehenden Verbraucherzentrale in Dormagen durch den Rhein-Kreis-Neuss zu prüfen und das Ergebnis den Fachausschüssen sowie dem Kreistag mitzuteilen.
2. Die Leiterin der Dormagener Verbraucherzentrale Frau Dorothea Khairat wird zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses oder Kreistages eingeladen, um dem Gremium einen Bericht der Tätigkeitsfelder der Verbraucherzentrale vorzustellen.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Dormagen steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises als Anlaufstelle zur Verfügung. Wie die Anlage zeigt, entfallen im Schnitt mehr als 40% der Kontaktaufnahmen auf Ratsuchende, die nicht aus Dormagen kommen. Es ist daher nicht einsehbar, dass dieses kreisweite Angebot (neben dem Landeszuschuss) einzig und allein durch die Stadt Dormagen finanziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel

- Vorsitzender -

Beratungsstelle Dormagen: Erhebung des Einzugsbereiches

Zeitraum: 15.04.2013 bis 15.05.2013

Angaben in Prozent

	Dormagen	Neuss	Grevenbroich	Rommers- kirchen	Korschen- broich	Kaarst / Meerbusch / Jüchen	Sonstige (außerhalb des Rhein-Kreises)	gesamt
Persönlich	63,6	20,3	2,4	2,4	0	1,2	10,1	100
Telefonisch	52,0	29,1	4,6	3,4	0	1,7	9,2	100

Nur rund 58 % der Ratsuchenden kommen aus Dormagen. Die Verteilung nach telefonischen oder persönlichen Kontakten ergibt sich aus der Tabelle. Von den 42% der Ratsuchenden, die aus dem Kreisumland oder angrenzenden Städten kommen, entfallen rund 24% alleine auf Neuss.

**Änderung der Satzung
für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss vom 19.11.1993**

Die Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss vom 19. November 1993 (in der Fassung mit der Erweiterung der beratenden Mitglieder vom 14.02.2002) wird zum 00.00.0000 wie folgt geändert:

Stelle	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Präambel	Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat am 17.03.1993 aufgrund der §§ 69 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) in der Fassung vom 26.06.1990 (BGBl. im Auftrag S. 1163 des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –AG-KJHG - in der Fassung vom 12.12.1990 (GV. NW S. 664) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –GO NW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.03.1990 (GV. NW. S. 194), des § 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW.S. 497 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.03.1990 (GV. NW. S. 144), folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:	Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat am aufgrund der §§ 69 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09. 2012 (BGBl. I S. 1108) des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes AG-KJHG - in der Fassung vom 12.12.1990 (GV. NRW S. 664), des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendförderungsgesetz – (Drittes AG-KJHG – KJFöG) vom 12.10.2004 (GV. NRW. S. 572), beide letztgenannten Gesetze zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97), des Vierten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (Viertes AG-KJHG – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 510) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt

		geändert durch das Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:
§ 3 Abs. 2	Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien befassen, insbesondere mit den übrigen Dienststellen der Verwaltung, dem Vormundschaftsgericht, dem Jugendgericht, dem Familiengericht, dem Arbeitsamt sowie den Schulbehörden und Polizeibehörden. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.	Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien befassen, insbesondere mit den übrigen Dienststellen der Verwaltung, dem Vormundschaftsgericht, dem Jugendgericht, dem Familiengericht, der Agentur für Arbeit sowie den Schulbehörden und Polizeibehörden. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
§ 4 Abs. 2	Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG , die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind, beträgt 6. Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO) und der Geschäftsordnung des Kreistages. Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:	Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII , die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind, beträgt 6. Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO) und der Geschäftsordnung des Kreistages. Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

	<p>[...]</p> <p>d) ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der von dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes Mönchengladbach bestellt wird;</p> <p>e) ein Lehrer und eine Lehrerin - einer von diesen beiden aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen -, die vom Oberkreisdirektor bzw. vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss bestellt werden;</p> <p>f) ein Vertreter der Polizei, der vom Oberkreisdirektor als Polizeibehörde bestellt wird;</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>d) ein Vertreter der Agentur für Arbeit, der von dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes Mönchengladbach bestellt wird;</p> <p>e) ein Lehrer und eine Lehrerin - einer von diesen beiden aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen -, die vom Landrat bzw. vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss bestellt werden;</p> <p>f) ein Vertreter der Polizei, der vom Landrat als Polizeibehörde bestellt wird;</p> <p>[...]</p>
§ 5	<p>Teilnahme weiterer Personen</p> <p>An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen der Kreisjugendpfleger und ein Sozialarbeiter des Jugendamtes teil.</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss kann Sachverständige zur Teilnahme an Sitzungen einladen.</p>	<p>Teilnahme weiterer Personen</p> <p>An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen die Produktgruppenleiter des Jugendamtes teil. Weitere Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf teilnehmen.</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss kann Sachverständige zur Teilnahme an Sitzungen einladen.</p>
§ 6 Abs. 1	<p>Aufgaben des Jugendhilfeausschusses</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er nimmt die Rechte aus § 71 Abs. 3 Satz 2 KJHG wahr. Er hat das Recht, Anträge an den Kreistag zu stellen.</p>	<p>Aufgaben des Jugendhilfeausschusses</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er nimmt die Rechte aus § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII wahr. Er hat das Recht, Anträge an den Kreistag zu stellen.</p>
§ 6 Abs. 2	Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:	Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

	<p>1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für</p> <p>a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;</p> <p>b) [...]</p> <p>c) die Übertragung von einzelnen Geschäften oder Gruppen von Geschäften auf freie Vereinigungen nach § 3 KJHG;</p> <p>d) [...]</p> <p>2. Die Entscheidung über</p> <p>a) die Jugendhilfeplanung</p> <p>b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG-KJHG;</p> <p>d) den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder (gem. § 10 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder-GTK);</p> <p>e) die Genehmigung einer geringeren Öffnungsdauer sowie die anteilige Kürzung von Zuschüssen (gem. § 18 Abs. 2 Satz 1 GTK) Verteilung der bedarfsgerechten Kinderpauschalen nach § 19 KiBiz;</p> <p>f) die Regelung, welche Träger durch § 13 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 GTK begünstigt werden;</p> <p>g) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen;</p> <p>h) die Aufstellung von Vorschlagslisten für den Ausschuß und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer;</p>	<p>1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für</p> <p>a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;</p> <p>b) [...]</p> <p>c) die Übertragung von einzelnen Geschäften oder Gruppen von Geschäften auf Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII;</p> <p>d) [...]</p> <p>2. Die Entscheidung über</p> <p>a) die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII;</p> <p>b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;</p> <p>c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Erstes AG-KJHG;</p> <p>d) den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach § 79, § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3, § 18 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 KiBiz;</p> <p>e) die Verteilung der bedarfsgerechten Kinderpauschalen nach § 19 KiBiz;</p> <p>f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 JGG.</p>
§ 6 Abs. 3	3. Die Anhörung vor der Berufung des Leiters des Jugendamtes	3. Die Anhörung vor der Berufung des Leiters des Jugendamtes nach § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII.
§ 9 Abs. 2	Die dem Jugendamt obliegenden Aufgaben werden von dem Oberkreisdirektor oder in seinem Auftrage von dem Jugendamtsleiter durchgeführt.	Die dem Jugendamt obliegenden Aufgaben werden von dem Landrat oder in seinem Auftrage von dem Jugendamtsleiter durchgeführt.
§ 9 Abs. 3	Der Oberkreisdirektor oder in seinem	Der Landrat oder in seinem Auftrage

	Aufträge der Jugendamtsleiter ist verpflichtet, den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten.	der Jugendamtsleiter ist verpflichtet, den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten.
§ 10	Diese Satzung tritt am 01.11.1994 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung vom 01.10.1984 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 00.00.0000 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung vom 19.11.1993 außer Kraft.
Anmerkung	Mit Beschluß des KJHA vom 14.02.2002, Beschlussnr.: 53 und der Bestätigung durch den Kreistag am 13.03.2002 wurde § 3 Abs. 3 durch die Aufnahme der Sportjugend im Kreissportbund Neuss e.V. als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss erweitert.	

Ultramet

Vorstellung möglicher Standortbereiche des nördlichen Konverters

17. Juni 2014



Was haben wir bisher gemacht?

Erarbeitung Kriterienkatalog

- Vorstellung im ersten Entwurf am 4. Dezember 2013
- Aufnahme Rückmeldungen
- Überarbeitung und Veröffentlichung im Frühjahr 2014

Anwendung Kriterienkatalog

- Definition des Suchraumes und Datenerhebung
- Anwendung der Kriterien auf den Suchraum
- Eingrenzung auf die bestgeeigneten Standortbereiche

Vorstellung des aktuellen Arbeitsstands

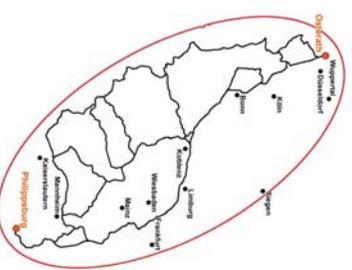
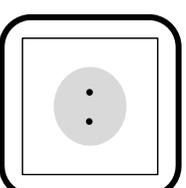
- Suchprozess
- Diskussion des Arbeitsstands

Die Suche nach geeigneten Standortbereichen



Wo sucht Amprion einen Konverterstandort?

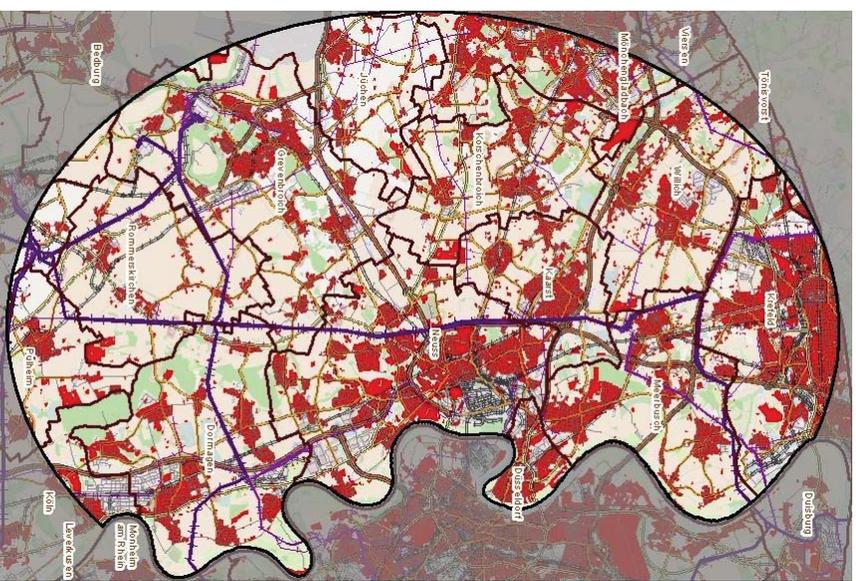
- Schaltanlage Osterath ist im Bundesbedarfsplangesetz als **Netzverknüpfungspunkt** vorgegeben.
- Konverter muss nicht am Netzverknüpfungspunkt errichtet werden, sondern kann auch **zehn Kilometer oder mehr** von dem verbindlichen Netzverknüpfungspunkt entfernt gelegen sein.
- Diese Ausgangssituation und Gespräche mit Landesbehörden und Bundesnetzagentur haben uns bewegen, ähnlich den Suchräumen für Trassenkorridore auch hier einen **elliptischen Untersuchungsraum** um den Netzverknüpfungspunkt zu skizzieren.



Ausschlusskriterien

- **Bestehende Siedlungsflächen**
(Kriterium Nr. 2)

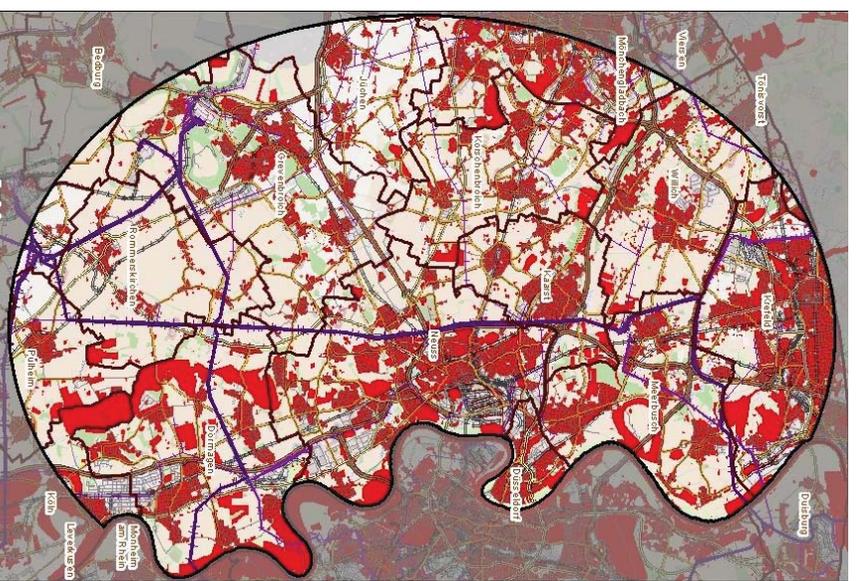
(Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Friedhöfe und Flächen besonderer funktionaler Prägung nach ATKIS)



Ausschlusskriterien

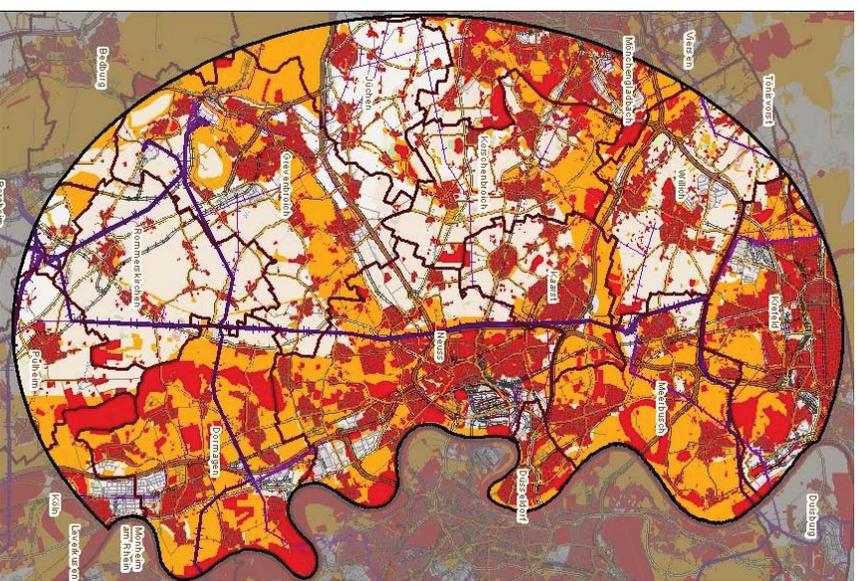
- **Bestehende Siedlungsflächen**
(Kriterium Nr. 2)
- **Rechtlich streng geschützte Gebiete** (Kriterium Nr. 3)

(Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Biosphärenreservate, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete)
Zusätzlich: Größere stehende und Fließgewässer (gemäß ATKIS)



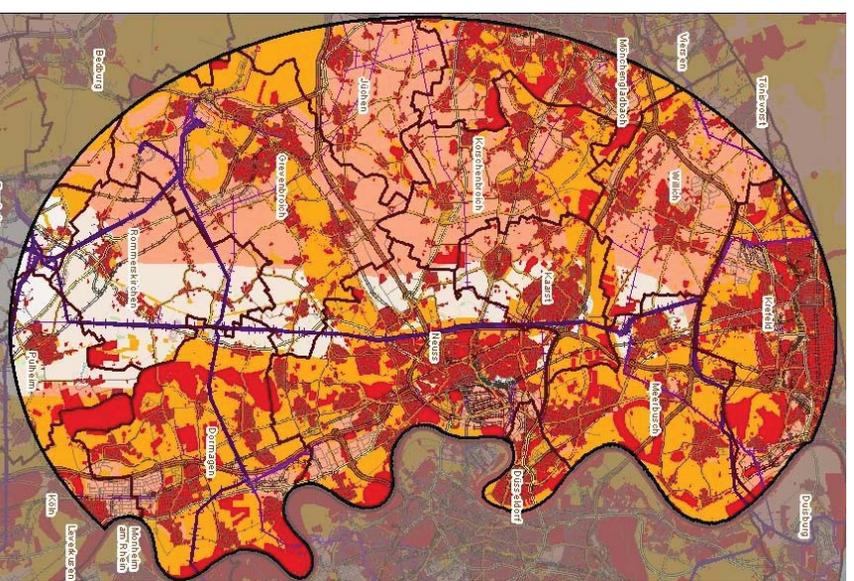
Rückstellungskriterien

- **Ziele der Raumordnung**
(Kriterium Nr. 4)



Rückstellungskriterien

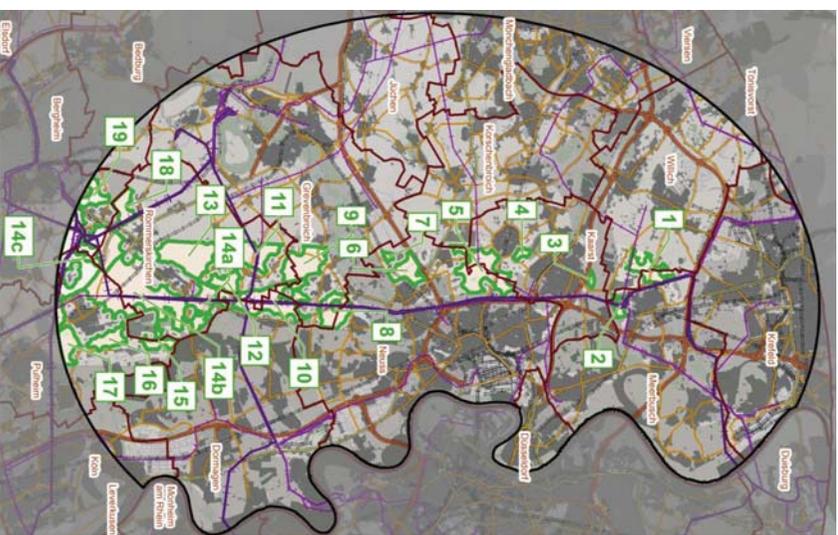
- **Ziele der Raumordnung**
(Kriterium Nr. 4)
- **3 km Entfernung zu 380-kV-Trasse, auf der die Führung des Gleichstromsystems möglich ist**
(Kriterium Nr. 5)



Geeignete Standortbereiche

- Das Ergebnis nach Anwendung der Ausschluss- und Rückstellungskriterien sind **19 geeignete Standortbereiche**.

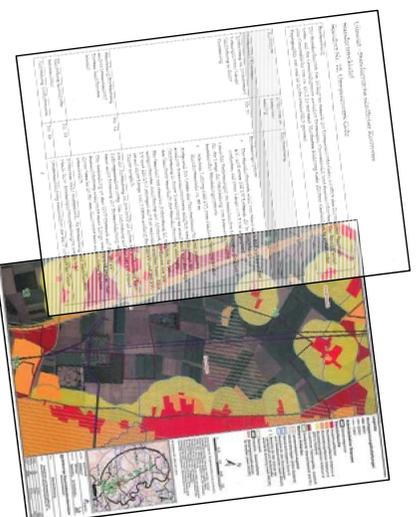
Standortbereich 14 wird aufgrund seiner Größe in 3 Abschnitte geteilt (14a, 14b, 14c)



Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

- Die **Abwägungskriterien** dienen dazu, die verbliebenen Standortbereiche anhand der **entscheidungsrelevanten Merkmale zu vergleichen**. Für jeden Standortbereich gibt es einen Steckbrief inklusive Karte, in dem Informationen bezogen auf die Abwägungskriterien zusammengestellt sind.

Ergebnis: Vergleich der Standortbereiche und Identifizierung von Standortbereichen mit vergleichsweise hoher Eignung.



Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

- In diesem Zwischenschritt erörtern wir die im Rahmen einer ersten Abwägung identifizierten **gut geeigneten Standortbereiche** mit den betroffenen Kommunen näher.

Ergebnis: Erkenntnisgewinn aus der heutigen Diskussion und Abstimmung der nächsten Schritte.

- Den Abschluss des Suchverfahrens bildet die Abwägung und **Auswahl des am besten geeigneten Standortbereichs**. Grundlage für diese vergleichende Betrachtung sind die Standortsteckbriefe und die zusätzlichen Erkenntnisse aus den Erörterungen.

Ergebnis: Mit dem so ermittelten Standortbereich geht Amprion in die behördlichen Zulassungsverfahren.



Bewertung der geeigneten Standortbereiche



Gesamtbewertung

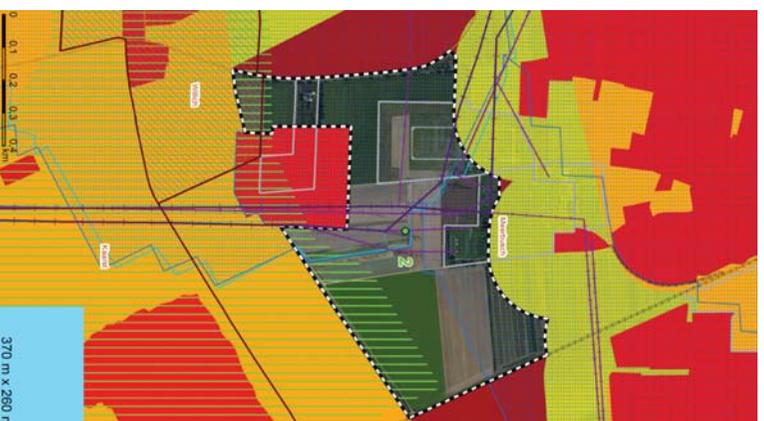
		Eignung
Gruppe I	2	hoch
	5	
	10	
	12	
Gruppe II	3	
	8	
Gruppe III	1	
	6	
	9	
	11	
	14a	
Gruppe IV	4	
	7	
Gruppe V	13	
	14b	
	14c	
	15	
	16	
	17	
	18	
	19	



Gruppe I: Standortbereich Nr. 2 „Osterath“

(Meerbusch)

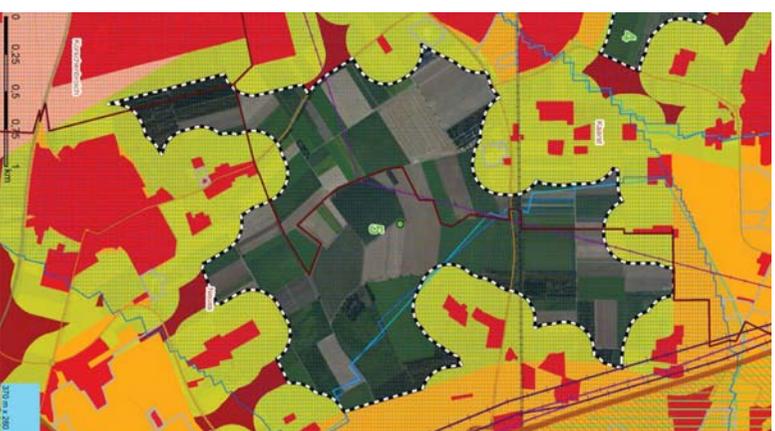
- Gesamtlänge Neubauleitung 0 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 460 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, entweder WSG III oder LSG
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Osterath möglich



Gruppe I: Standortbereich Nr. 5 „westlich Bauerbahn“

(Kaarst, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 1.370 m (kann bei entsprechender Anordnung auf ca. 160 m reduziert werden)
- Entfernung Wohnbebauung ca. 570 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III

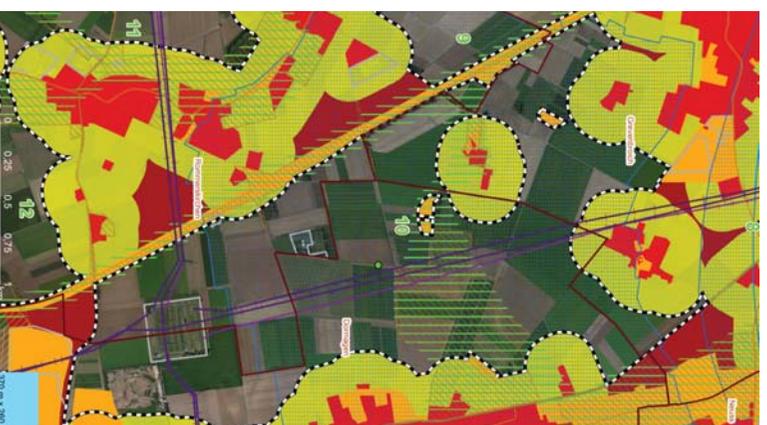


Gruppe I: Standortbereich Nr. 10

„Umspannwerk Gohr“

(Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen)

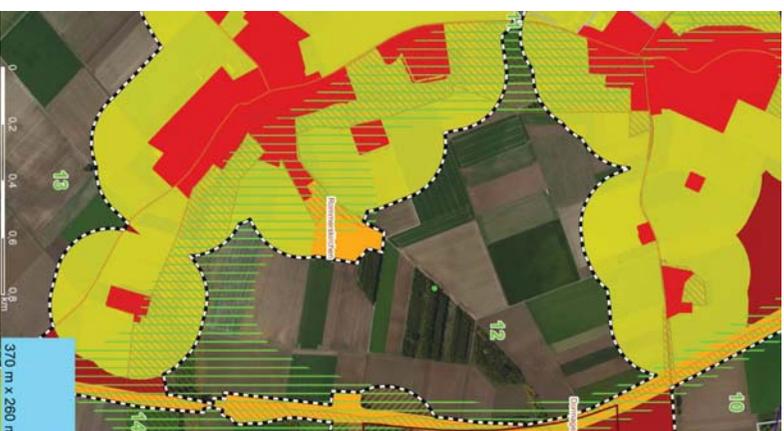
- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 40 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 720 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Gohr möglich



Gruppe I: Standortbereich Nr. 12 „östlich Widdeshofen“

(Rommerskirchen)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 1.490 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 540 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Nachteil: gesamte Neubauleitung in freier Trassierung



Gruppe II: Standortbereich Nr. 3 „nördlich Kaarst“

(Kaarst)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 830 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 390 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, kleinräumig WSG III

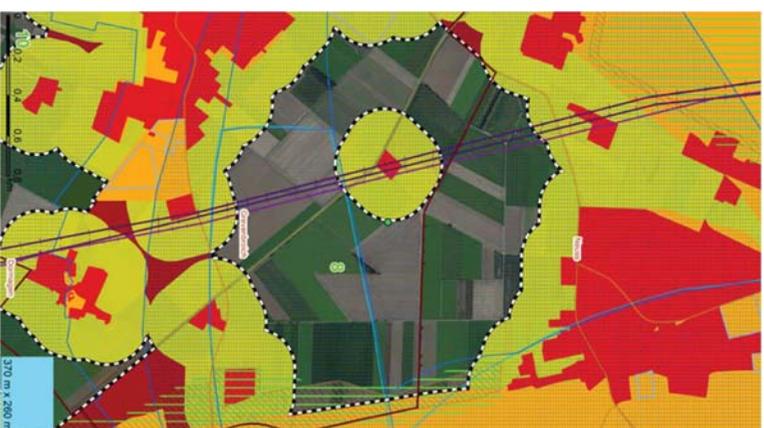


Gruppe II: Standortbereich Nr. 8 „südlich Neuss

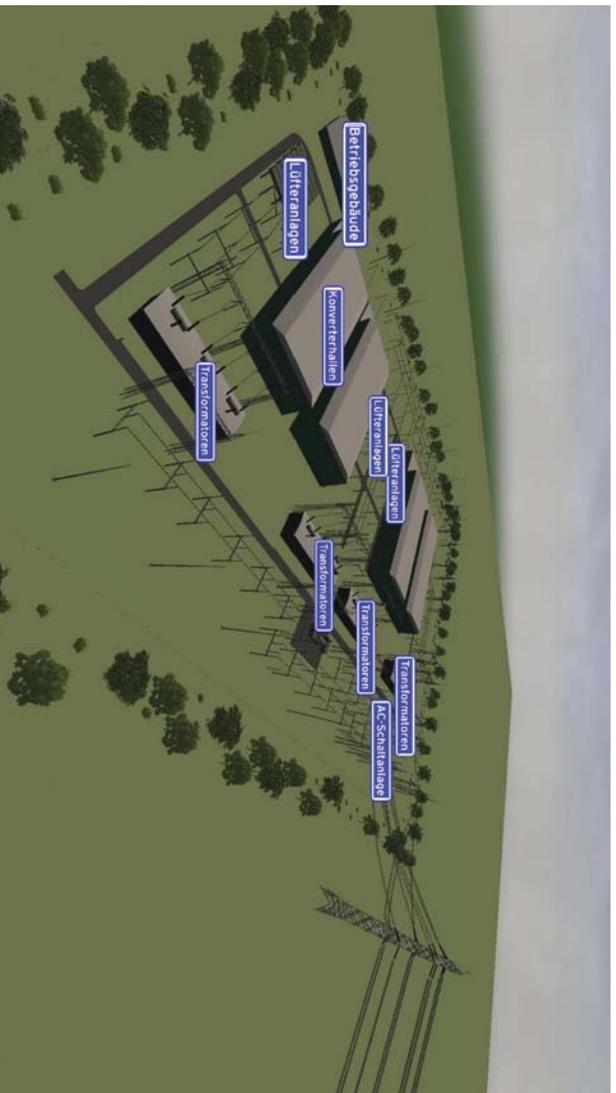
- Hoisten“

(Grevenbroich, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 250 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 210 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III
- Entfernung zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung ca. 950 m



Visualisierung eines Konverters



Nähere Informationen hierzu auf dem **Info-Markt**

Was sind unsere nächsten Schritte ?

